

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Steffen Bockhahn, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10812, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Sicherung von ausreichendem Wohnraum sind die Mittel im Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – Titel 882 02 „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ auf 700 Mio. Euro zu erhöhen, nach 2013 weiterzuführen und die Bundesregierung zu beauftragen, mit den Bundesländern Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen, die die Verwendung dieser Mittel ausschließlich für den Sozialen Wohnungsbau festschreiben.

Berlin, den 19. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Eine stabile Wohnraumversorgung der Bürgerinnen und Bürger gehört zwingend zu den Pflichten der Daseinsvorsorge des Staates.

Die zunehmende Prekarisierung in der Bevölkerung und der rasante Anstieg der Kosten des Wohnens führen schon heute dazu, dass immer mehr Menschen mit

geringem Einkommen mehr als 50 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten aufwenden müssen.

Die Kosten aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch steigen für die Kommunen noch stärker als die allgemeinen Wohnkosten auf dem Mietmarkt.

In den Jahren 2007 bis 2012 flossen jährlich 518,2 Mio. Euro als Kompensationszahlungen des Bundes für die Soziale Wohnraumförderung nach einem festgelegten Schlüssel an die Bundesländer.

Mit dem Jahr 2013 endet die bisher geübte Finanzhilfe des Bundes, für den Zeitraum bis 2019 gibt es noch keine Anschlussregelung, ab 2019 sollen Zahlungen des Bundes ganz eingestellt werden.

Aus einem Bericht der Bundesregierung vom 31. Juli 2012 geht hervor, dass die Zahl der mietpreisgebundenen Sozialwohnungen in Deutschland von rund drei Millionen geförderten Wohnungen im Jahr 1992 auf rund 1,66 Millionen Wohnungen im Jahr 2012 gesunken ist.

Nach einer Studie des ISP Eduard Pestel Instituts für Systemforschung e. V., Hannover aus August 2012 fehlen in Deutschland mindestens vier Millionen Sozialwohnungen. Deshalb kann ein erheblicher Teil der im Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 definierten Zielgruppe auf lange Sicht nicht mit angemessenem Wohnraum versorgt werden.

Durch die Föderalismusreform wurde die Aufgabe des Sozialen Wohnungsbaus ab 2007 auf die Bundesländer übertragen, von denen jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht alle die Förderung aufgabengerecht ausführen.

Wachsende Altersarmut und Verdichtung in den Ballungsräumen erfordern dringend zusätzliche Mietpreisbindungen und Belegungsrechte für mindestens 100 000 zusätzliche Wohnungen jährlich.

Von 2005 bis 2011 sind bundesweit die Preise für Wohnung, Brennstoffe und Wasser um 14,3 Prozent gestiegen.

Die bisher geleistete Kompensation des Bundes zum Sozialen Wohnungsbau reicht bei Weitem nicht aus. Eine Verringerung nach 2013 und ein vollständiges Auslaufen nach 2019 würden die Verantwortung für den Sozialen Wohnungsbau vollständig an die Länder und Kommunen übertragen.